



Tennisclub Ladenburg e.V.

Postfach 1322 - 68522 Ladenburg

Tel. Clubhaus: 06203 / 12311

Internet: www.tc-ladenburg.de

Mail: info@tc-ladenburg.de

Stand: 19.12.2017 21:26:21 Uhr

Clubordnungen

Clubdienstordnung 2016 (Stand: 19.12.2017 21:25:10 Uhr)

CLUBDIENSTORDNUNG - Stand: 18. März 2016

Grundsätzliche Regelungen

1. Jedes aktive Mitglied ab dem 18. Lebensjahr ist verpflichtet, zur Förderung eines lebendigen Vereinslebens Clubhausdienst und/ oder Altstadtfest-Dienst und /oder Dienst am Arbeitseinsatz (zusammengefasst: Clubdienst) zu leisten.
2. Mit der Leistung von 3 Clubdienst-Einheiten pro Sommer-Saison hat jedes aktive Mitglied seine Verpflichtung erfüllt. Eine Clubdiensteinheit umfasst 4 Stunden. Clubdienste können auch übertragen und in nachweisbarer Form (durch Vermerk auf dem Abrechnungsbogen) von einem anderen Mitglied ab dem 18. Lebensjahr abgeleistet werden.
 - a. Aktive Mannschaften, die durch den Vorstand für die Verpflegung der Heimspiele subventioniert werden, haben im Gegenzug eine weitere Clubdiensteinheit in Form eines Clubhausdienstes unter der Woche (von Montag bis Freitag) oder an einer Vereinsveranstaltung mit jeweils 4 Personen zu leisten. Die Verpflegungspauschale wird den Mannschaften nach Ableistung des Mannschaftsclubdienstes zur Verfügung gestellt.
3. Die Clubhausdienstleistungen sind während der Sommersaison zu erbringen, die in der Regel von der offiziellen Saisonöffnung bis zum Altstadtfest geht (Terminierung durch den Vorstand). Hierfür können sich die Mitglieder in den Clubhausdienst-Kalender eintragen, der auf der Terrasse des Clubhauses aushängt. Wer sich zuerst einträgt, sichert sich die individuell bevorzugten Zeiten. In der Zeit vom Altstadtfest bis Ende Oktober (Schließung der Plätze) kann freiwillig ohne Anrechnung auf Einheiten Clubhausdienst zur Förderung eines lebendigen Vereinslebens geleistet werden.
4. Die Listen für die Clubdienste am Altstadtfest (findet i.d.R. am 2. Wochenende im September statt) hängen rechtzeitig vorher am Clubhaus aus. Wer sich zuerst einträgt, sichert sich die individuell bevorzugten Zeiten.
5. An Arbeitseinsätzen können sich die Mitglieder in die ausliegende Teilnehmerliste eintragen. Hierbei ist anzugeben, ob der Clubdienst für sich persönlich oder für ein anderes Mitglied abgeleistet wird.
6. Der zu leistende Clubdienst wird jährlich durch den Kassenwart im 4. Quartal abgerechnet und eingezogen.
7. Für jede nicht geleistete Clubdiensteinheit ist eine Ausgleichszahlung von 40,00 EUR zu leisten. Maßgebend für die Feststellung der geleisteten Clubdienst-Einheiten sind die Eintragungen in der Kassenabrechnung des Clubhausdienstes, in den Listen des Altstadtfest-Dienstes und in den Teilnehmerlisten der Arbeitseinsätze. In jeder Namenszeile darf nur ein Name stehen! Sonstige, nicht durch den Vorstand vorher genehmigte Dienste können nicht auf Clubdienst-Einheiten angerechnet werden.
8. Ausnahmen von der Pflicht zur Ableistung von Clubdienst:
 - a. Durch das Engagement als Mitglied des Vorstandes ist für diese Zeit der Clubdienst abgegolten.
 - b. Durch das Engagement als Mitglied des Veranstaltungsausschusses, ist für diese Zeit nur die Hälfte der Clubdienste zu erbringen.
 - c. Zweitmitglieder sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Clubdienst zu leisten.
9. Aktive Mitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres sind berechtigt, jedoch nicht mehr verpflichtet, Clubdienst zu leisten.
10. Für die gesamte Zeit des Clubdienstes besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.
11. Mitglieder, die ihre Einträge auf dem Kalender für Clubhaus- bzw. Altstadtfestdienst innerhalb einer Woche vorher wieder löschen, haben unbedingt für Ersatz sorgen. Ziel ist es, den Clubhausdienst bzw. die Besetzung der Altstadtfeststände zu sichern.

Clubhaus-Öffnungszeiten (= Clubhausdienst-Zeiten)
Für das große Clubhaus gelten folgende Öffnungszeiten:

Wochentags (Mo - Fr):

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Wochenende (Sa, So) und Feiertage, ohne Turniere/Mannschaftsspiele oder Veranstaltungen:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Wochenende (Sa, So) und Feiertage, mit Turnieren/Mannschaftsspielen oder Veranstaltungen:

09:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Definition der Clubdienst-Einheiten

Clubhausdienst im großen Clubhaus während der Öffnungszeiten

1 voller Tag am Wochenende oder an Feiertagen, wenn Turniere/Mannschaftsspiele oder Veranstaltungen stattfinden: = 3 Einheiten (nicht teilbar)

1 Abenddienst (ab 18.00 Uhr) = 1 Einheit

Bei besonderen Anlässen, je nach Bedarf = 1 weitere Einheit (Festlegung Vorstand)

Es werden bis zu 4 Personen für Clubhausdienst anerkannt. Für Abenddienste nach Ende der Verbandsspiele werden bis zu 2 Personen anerkannt. Die exakte Terminierung und Personenanzahl wird durch den Vorstand im Clubdienstkalender bestimmt.

Feste / Veranstaltungen

Für offizielle Vereinsfeste bzw. Veranstaltungen können Dienste nach individueller Einsatzliste erbracht werden:

½ Arbeitsdienst (2 Stunden) = ½ Einheit (bei voller Ableistung)

1 Arbeitsdienst (4 Stunden) = 1 Einheit (bei voller Ableistung)

Altstadtfest-Dienst

Standdienst (kann auf beide Tage verteilt werden): Dabei obliegt es dem Vorstand, zur Vermeidung von Lücken die Dauer einer Standdienst-Einheit variabel festzulegen.

Standaufbau (am Tag vor dem Altstadtfest) und Standabbau (am Tag nach dem Altstadtfest): = 1 Einheit

Arbeitseinsätze

1 Arbeitsdienst (4 Stunden) = 1 Einheit (bei voller Ableistung)

½ Arbeitsdienst (2 Stunden) = ½ Einheit (bei voller Ableistung)

Aufgaben des Clubdienstes

Clubhausdienst:

Ausschank von Getränken aus den Beständen des Clubs an der Theke zu den beschriebenen Öffnungszeiten unter einwandfreien hygienischen Bedingungen und unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes.

Es gilt generell Selbstbedienung, d.h. die Gäste holen sich die Getränke an der Theke ab und bringen leere Gläser und Flaschen an die Theke zurück.

Auffüllen der Kühlschränke in der Küche und unter der Theke

Auffüllen des Kühlraumes im Keller.

Feststellen und Melden von zur Neige gehenden Getränken.

Ordnen, Transport und Stapeln des Leergutes in den Getränke Keller zur Abholung des Anlieferers.

Kassieren der Getränkepreise entsprechend der aushängenden Preisliste (sofortige Barzahlung!).

Tägliche Reinigung von benutzten Gläsern, Geschirr, Besteck sowie von Theken- und Küchengeräten. Abwischen der Tische auf der Terrasse, Kehren des Terrassenbodens (wenn nötig).

Überwachung der Regeln für die Nutzung des Clubhauses (Tennisschuhe sind in allen Räumen des Clubhauses verboten; Hunde dürfen nur an der Leine geführt werden und dürfen nicht hinter die Theke, in die Küche, in die Vorratsräume und in die Sanitäreinrichtungen).

Abrechnen der Einnahmen und Ausgaben.

Schließen des Clubhauses nach Ende der Dienstzeit.

Das Anbieten von Essen ist nicht Pflicht des Clubhausdienstes! Es kann jedoch auf freiwilliger Basis vom Clubhausdienst durchgeführt werden. Der Verkaufsumsatz aus Speisen ist - wie der der Getränke - in der Abrechnung zum Gesamtumsatz hinzuzuzählen. Eigene Kosten für die Herstellung von verkauften Speisen können bei der Abrechnung abgezogen werden.

Nicht Aufgabe des Clubhausdienstes ist: Bei Mannschaftsspielen die Tische ein- und auszudecken und anschließend zu säubern. Dies ist Aufgabe der Mannschaften, verantwortlich ist der Mannschaftsführer, ebenso für die Abrechnung mit dem Clubhausdienst am Spieltag.

Feste/Veranstaltungen

- Nach Einteilung des VA

Altstadtfest

- Einschenken bzw. Servieren von Speisen und Getränken ab Theke an die Gäste des Standes gegen sofortige Barzahlung unter einwandfreien hygienischen Bedingungen und unter Beachtung des Jugenschutzgesetzes.
- Ausgabe und Einlösung der Pfandmarken.
- Reinigen der Gläser, Tassen, Bestecke in der Spülmaschine.
- Auffüllen der Kühlschränke.
- Abräumen und Reinigen der zum Stand gehörenden Steh- und Sitzgarnituren.
- Information des Standleiters bei zur Neige gehenden Getränken und bei sonstigen Vorkommnissen, die störenden Einfluss auf den laufenden Betrieb des Standes haben können.
- Unterstützung beim Auf- und Abbau der beiden Altstadtfest-Stände.

Arbeitseinsätze

Arbeiten auf Anweisung des Vorstandes zur Instandsetzung, Pflege, Optimierung der Anlage, etc..

Beschluss Mitgliederversammlung
Ladenburg, 18. März 2016